



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Aktueller Stand der Abarbeitung der Mängelliste und der Betriebssicherheit der Schleifähre „Missunde III“**

#### Vorbemerkung der Fragenstellerin:

Laut Drucksache 20/4355 gibt es bei der Schleifähre „Missunde III“ eine umfangreiche Mängelliste<sup>1</sup>, die bis Ende August abgearbeitet sein muss, um das endgültige Fährzeugnis zu erhalten. Vor dem Hintergrund der seitdem erneut aufgetretenen Probleme stellt sich die Frage nach dem aktuellen Stand der Abarbeitung.

1. Welche der in der Anlage zur Drucksache 20/4355 aufgeführten Mängel, Auflagen, Nachweise und sonstigen Beanstandungen sind inzwischen vollständig erledigt?

#### Antwort:

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/04300/drucksache-20-04355.pdf>

Die Liste der Mängel ist soweit abgearbeitet. Im Bereich einer notwendigen Neuverreichung und ggf. Anpassung des Ankers ist das weitere Vorgehen auch in Anbetracht der weiteren Entwicklungen mit der ZSUK abzustimmen.

2. Welche der dort aufgeführten Punkte sind weiterhin offen, in Bearbeitung oder nur vorläufig erledigt?

Antwort:

Neben den in der Antwort zu Frage 1 genannten Punkten muss zudem eine finale Begutachtung der Fähre erfolgen.

3. Wie oft ist die Schleiffähre „Missunde III“ seit Erteilung des vorläufigen Fährzeugnisses ausgefallen, aus welchen Gründen kam es jeweils zu den Ausfällen und welche Auswirkungen haben diese auf das Verfahren zur Erteilung des endgültigen Fährzeugnisses?

Antwort:

Nachdem die Fähre M III am 29.04.26 ihren Betrieb aufgenommen hat, kam es zu folgenden Ausfällen

- a. 17.05.26 Riss des Zahnriemens; Fährbetrieb kurzzeitig unterbrochen und nach Wechsel wieder aufgenommen
- b. 24.05.26 Neuer Zahnriemen droht zu reißen; Fährbetrieb wird sicherheitshalber durch den LKN.SH eingestellt
- c. 24.05.26 – 15.06.26 Neukonstruktion des Antriebs; Mängel sind damit grundsätzlich beseitigt, bedürfen aber der Beobachtung
- d. 16.06.26 Fährbetrieb wird wieder aufgenommen
- e. 03.07.26 Fährbetrieb musste aufgrund von Niedrigwasser eingestellt werden
- f. 04.07.26 Ab Mittag konnte der Fährbetrieb wieder aufgenommen werden

- g. 07.07.26      Hydraulikölverlust; Fährbetrieb wird durch LKN.SH eingestellt
- h. 08.07.26      Hydraulikproblem konnte abschließend gelöst werden und am späten Nachmittag konnte der Fährbetrieb wieder aufgenommen werden
- i. 15.07.26      Bedenkenanzeige (Fähre löst sich vom Haken des Landkeils) des Fährpächters und Einstellung des Fährbetriebs durch Pächter
- j. 15.07.26 – 24.07.26      Durchführung eines Testprogramms und Hochsetzen der Leitfender. Austauschtermin Fährpersonal am 24.07.26
- k. 25.07.26      Fährbetrieb wird wieder aufgenommen
- l. In der 31. KW wurden erneute Vorfälle bzgl. des Aushakens an den LKN.SH übermittelt, sodass der LKN.SH am 30.07.26 den Fährbetrieb aus Sicherheitsgründen eingestellt hat.
- m. Umsetzung einer zusätzlichen Sicherungsmaßnahme der Fährrampen am Landkeil durch Firma Reimer (07.08.26 – 08.08.26). Die Maßnahme wurde mit der Schiffswerft Hermann Barthel GmbH im Vorfeld abgestimmt. Fährbetrieb wurde im Ergebnis am 08.08.26 um 13:00 Uhr wieder aufgenommen.

Die Auswirkungen auf die Erteilung des endgültigen Fährzeugnisses können nicht beurteilt werden.

4. Welche neuen Mängel, Beanstandungen, Auflagen oder Hinweise wurden ggf. seit dem Stand der Antwort auf Drucksache 20/4355 zusätzlich festgestellt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Unterlagen, Zertifikate, Berechnungen oder sonstigen Nachweise wurden seitdem an die GDWS übermittelt, und wann erfolgte dies jeweils?

Antwort:

Die Übermittlung der notwendigen Unterlagen für das vorläufige Fährzeugnis erfolgte umgehend nach Erhalt am 24.04.26. Der Stand der Mängelabarbeitung wurde am 06.08.26 an den zuständigen Sachbearbeiter übermittelt, sowie die finale Übermittlung abgestimmt.

6. Welche konkreten Schritte sind bis zum Ablauf des vorläufigen Fährzeugnisses Ende August noch erforderlich, damit ein dauerhaftes Fährzeugnis erteilt werden kann?

Antwort:

Der LKN.SH befindet sich hier in Abstimmungen mit der ZSUK. Sollten weitere Nachbesserungen als die bisher geforderten erforderlich werden, wird ein erneutes vorläufiges Fährzeugnis angestrebt bzw. erteilt werden.

7. Mit welchem konkreten Zeitplan rechnet die Landesregierung für die vollständige Abarbeitung der noch offenen Punkte und den dauerhaft störungsfreien Betrieb der „Missunde III“?

Antwort:

Die Landesregierung hat aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Missunde III auch im Hinblick auf die betrieblichen Einschränkungen bei Niedrigwasserständen und die erhöhte Windanfälligkeit entschieden, die Missunde III nur noch für einen Übergangszeitraum einzusetzen. Nach der Sommersaison soll die Missunde II nach aktueller Planung den Fährbetrieb wieder übernehmen, um zuverlässig den Fährverkehr sicherzustellen. Für eine dauerhafte Lösung ist die Landesregierung in einen konkreten Prüfprozess eingestiegen, eine neue Fähre zu planen.